

Vereinbarung über Ehrenamtliche Tätigkeit in der Lutherkirchgemeinde und im Auftrag der Lutherkirchgemeinde – Radebeul

(Muster)

Zwischen der Lutherkirchgemeinde-Radebeul, vertreten durch den Kirchenvorstand
– im folgenden KG genannt –

und, wohnhaft in, geb.
am erklärt sich bereit, im folgenden Aufgabengebiet

ehrenamtlich mitzuarbeiten.

Sie/Er ist bereit, den Auftrag und die Ziele der Lutherkirchgemeinde mitzutragen. Die mit der Tätigkeit verbundenen Aufgaben sind im beigefügten Tätigkeitsprofil beschrieben.

Die Tätigkeit ist zunächst auf 1 (oder 2) Jahre befristet. Der zeitliche Rahmen wird in Absprache festgelegt und kann jederzeit verändert werden. Der/die Ehrenamtliche kann jederzeit die Mitarbeit beenden. Es ist Wunsch des Kirchenvorstandes, dass die Beendigung der Tätigkeit in einem abschließenden Gespräch ausgewertet wird.

Sie/Er arbeitet mit anderen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zusammen und wird in das jeweilige Aufgabengebiet eingearbeitet bzw. eingewiesen. Die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Planungsrunden und Auswertungsgesprächen im Rahmen seiner Tätigkeit ist erforderlich und die Teilnahme daran notwendig. In diesem Sinn sind Ehrenamtliche Teil der Dienstgemeinschaft in der Gemeinde.

Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde ist Sie/Er unfall- und haftpflichtversichert. Werden private Kfz für die Tätigkeit eingesetzt, besteht ebenfalls Versicherungsschutz, wenn ein entsprechender Dienstauftrag durch das Pfarramt ausgestellt ist.

Die Ehrenamtlichen haben im Rahmen der Möglichkeiten der Lutherkirchgemeinde Anspruch auf Erstattung von für die Gemeinde verauslagten Aufwendungen (z.B. Fahrgeld, Blumen, Materialkosten) Dafür ist es notwendig, die Ausgaben vorher mit dem Pfarramt (Haushaltsplan) abzustimmen.

Sach- und Fortbildungskosten werden nur nach vorheriger Absprache mit dem Kirchenvorstand und Pfarramt übernommen.

Die Ehrenamtlichen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit Anspruch auf und sind verpflichtet zur Weiter- und Fordbildung. Insbesondere sind dafür die Angebote der Akademie für Ehrenamtliche zu nutzen. Die Kosten trägt in der Regel die Lutherkirchgemeinde.

Sie/Er sind damit einverstanden, dass persönliche Daten zu gemeindeinternen, statistischen und Versicherungszwecken gespeichert und verwaltet werden. Diese Daten werden nach Beendigung des Dienstes unverzüglich gelöscht. Diese Vereinbarung nimmt das Merkblatt über den Datenschutz in der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche Sachsens auf und ist nur gültig im Zusammenhang mit einer datenschutzrechtlichen Verpflichtungserklärung. (Siehe Anlage)

Sie/Er sind einverstanden, dass die Adresse und Kontaktverbindungen (Tel. /Mail) an andere ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter weitergegeben werden.

Die Lutherkirchgemeinde wird auf Wunsch Ehrenamtlichen eine Bescheinigung über den Inhalt und Umfang ihre Tätigkeit in der Gemeinde und über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ausstellen. Auf Wunsch kann auch ein Tätigkeitszeugnis ausgefertigt werden.

Sie/Er sind einverstanden, im Gottesdienst in das Ehrenamt eingeführt und daraus verabschiedet zu werden.

Sie/Er verpflichten sich, über alle dienstlichen Angelegenheiten und Informationen, die aufgrund der o.g. ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Ihr/ihm ist bewusst, dass sie/er nach Beendigung ihrer/seiner Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Ort, Datum.....

.....

Mitarbeiter

.....

KV-Vorsitzende